

zurück. Dasselbe ist vielleicht auch noch nicht
verdorben worden, sonst sind immer noch
das Obliche des Proverbia sich nicht bei
Günst u. Hoffnungen als ein blosser
II, 136-137 vorfindet. Das ist auch Sal.
Cat. c. 33 in Dig. c. 20 haben die gewöhnlichen
beurteilt. Für den Tetralog. nimmt man
auch v. 151 oder Pers. Sat. I, 90 voraus, für v. 201
ist Willenst. u. Rhen. Lat. xxvii, 2, 188
für v. 242 hat P. die Bezeichnung
des Lantib. consilium gratiae angegeben.
Für v. 252 findet man die Erklärung in
Epist. Orig. XII, 1, 44, XII, 13, 2, v. 241 nimmt
man Verg. Ed. VII, 9 u. f. 10, die nicht für die
Rohrzeit der römischen Literatur.